



Richtlinien zur Verwendung des FERNSEHFONDS AUSTRIA Logos

Stand: Dezember 2024

Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR-GmbH)

Mariahilfer Straße 77–79
1060 Wien, Österreich
www.rtr.at

E: rtr@rtr.at
T: +43 1 58058 - 0

FN 208312t, HG Wien
UID-Nr.: ATU43773001

1 DAS LOGO

Das Logo setzt sich aus einem färbigen Element und dem Schriftzug FERNSEHFONDS AUSTRIA zusammen. Es darf ausschließlich in den hier abgebildeten Varianten verwendet werden.

Alle Anwendungen sind von der zuständigen Abteilung freizugeben! (Kontakt: Fr. Melanie Ensinger, Tel. + 43 1 580 58 467, E-Mail: fernsehfonds@rtr.at)

2 AUFTRETEN

Das Logo des FERNSEHFONDS AUSTRIA ist eine Wortmarke, die aus einem blauen Rechteck mit darin positioniertem weißen Schriftzug besteht. Eine invertierte Variante des Logos ist ebenfalls verfügbar (siehe Anwendungsbeispiele):

Variante 1

Variante 2, invertiert



Heller Hintergrund

Dunkler Hintergrund

- **Screen**
Bei der Platzierung des Logos ist darauf zu achten, dass die Lesbarkeit nicht durch den Hintergrund oder andere grafische Elemente beeinträchtigt wird. Wird das Logo auf einem Hintergrund platziert, der nicht ausreichend Kontrast zum blauen Farbton des Logos bietet und dadurch die Lesbarkeit beeinträchtigt, so ist die invertierte Logovariante für den Screenbereich zu verwenden.

Dateien:

- **Print**
Die gezeigten Logovarianten sind auch für den 4C-Druck vorgesehen. Für den 1C-Druck stehen zwei Versionen des Logos zur Verfügung: in Graustufen und in Schwarz-Weiß. Bei der Platzierung ist darauf zu achten, dass ausreichender Kontrast vorhanden ist, damit die Lesbarkeit des Logos (4C und 1C) nicht durch die Hintergrundfarbe oder andere grafische Elemente beeinträchtigt wird.

Dateien:

3 FREIRAUM

Es gibt einen exakt definierten Freiraum um das Logo, in den kein anderes grafisches Element hineinragen darf. Der Freiraum verhält sich proportional zur Logogröße. Zur Überprüfung des Freiraumes in den verschiedenen Abbildungsgrößen definiert er sich durch die Variable „x“. Steht das Logo auf einem Hintergrundbild oder einer Struktur ist darauf zu achten, dass ausreichender Kontrast vorhanden ist, damit die Lesbarkeit des Logos nicht beeinträchtigt wird.



4 MINIMALE ABBILDUNGSGRÖSSE

- **Screen**
Das Logo darf auf Bildschirmen nicht kleiner als 100 Pixel in der Höhe dargestellt werden.
- **Print**
Das Logo darf im Druck nicht kleiner als 6 mm in der Höhe abgebildet werden.

5 ANWENDUNGSBEISPIELE

Das Logo darf nur in den hier gezeigten Varianten und gemäß dem vorgesehenen Verwendungszweck verwendet werden.



Bei der Platzierung des Logos ist darauf zu achten, dass die Lesbarkeit nicht durch den Hintergrund oder andere grafische Elemente beeinträchtigt wird. Wird das Logo auf einem Hintergrund platziert, der nicht ausreichend Kontrast zum blauen Farbton des Logos bietet und dadurch die Lesbarkeit beeinträchtigt, so ist die invertierte Logovariante zu verwenden.

Variante 1

Variante 2, invertiert



Heller Hintergrund

Dunkler Hintergrund

6 NICHT ZULÄSSIGE DARSTELLUNGEN

1. Die Zusammenstellung des Logos darf nicht verändert werden.



2. Die Verwendung des Schriftzugs allein ist nicht zulässig.



3. Farben dürfen nicht geändert werden.



4. Verzerrungen sind nicht erlaubt.



5. Das Standardlogo darf nicht auf einem Hintergrund verwenden werden, der keinen ausreichenden Kontrast bietet.



6. Der Logoschriftzug darf nicht durchsichtig sein.

